

Rechtsanwältin Dr. Yvonne Dorf

Rheinallee 18-20
53173 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: 0228 – 902 66 93
Telefax: 0228 – 902 66 97

dorf@hochschulverband.de

18. Februar 2019

Az.: C-100

Stellungnahme des Deutschen Hochschulverbandes

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eines 8. Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Stand: 28. Januar 2019)

Im Namen des Deutschen Hochschulverbandes (DHV), der Berufsvertretung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland mit bundesweit über 31.000 Mitgliedern, darf ich zum oben genannten Referentenentwurf wie folgt Stellung nehmen:

Der DHV hält das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 (BVerfGE v. 19.12.2017 – 1 BvL 3/14 u.a.), das eine teilweise Neuordnung der Studienplatzvergabe im Fach Humanmedizin erfordert, für folgerichtig und notwendig. Angesichts der Verfassungswidrigkeit einzelner Aspekte des in § 32 HRG geregelten Vergabeverfahrens sind eine Aufhebung dieser Vorschrift sowie Folgeänderungen innerhalb des HRG unabdingbar, um der Verpflichtung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen. Der DHV sieht daher keine Alternative zu den Regelungen im Referentenentwurf und begrüßt diese.

Der DHV blickt erwartungsvoll den durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erforderlich werdenden Neuregelungen zur Vergabe von Studienplätzen im Zentralen Vergabeverfahren entgegen, auf die sich die Kultusministerkonferenz am 6. Dezember 2018 im Entwurf eines Staatsvertrages über die Hochschulzulassung verständigt hat.

gez. Dr. iur. Yvonne Dorf